

Der



informiert

Kommentar zum Bericht der Expertengruppe ZEUS v. 15.09.2010

Stand: 23.09.2010

Seit dem 15.09.2010 liegt uns der neue Bericht der zentralen Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS) zu den Emissionen und Immissionen im Bereich des Trierer Hafens vor. Der gesamte Bericht ist auf der Internetseite der SGD Nord nachzulesen unter:

<http://sgdnord.rlp.de/aktuelles/aus-den-abteilungen/trierer-hafen-immissions-und-bodenschutz/>

Im Gegensatz zu dem des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) vom 25.03.2009 (siehe unter Messwerte) weist der ZEUS-Bericht im Anhang ab Seite 72 umfangreiches – auch vergleichendes – Zahlenmaterial aus, so dass wir uns hier auf die reine Kommentierung des Inhalts beschränken können.

Der erste Bericht der Gruppe ZEUS vom 28.04.2006 ist auf der Seite der SGD Nord lediglich in einer Kurzfassung nachzulesen. Zum Vergleich haben wir ihn daher nun datumsgerecht auf unserer Internetseite unter "Messwerte" eingestellt.

Dieser Bericht wurde am 22.06.2006 auf Antrag der Grünen im Rat der Stadt Trier erörtert. (Link: <https://info.trier.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=37212&options=4>)

Ratsmitglied Becker nannte das Ergebnis von ZEUS eine Ohrfeige für die zuständigen Behörden. Dies vor dem Hintergrund, dass die Stadt Trier die erneute Inbetriebnahme des Trierer Stahlwerkes nach einem Brand mit deutlich erhöhter Kapazität genehmigt hatte, ohne die Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen oder weitere Auflagen zu erteilen.

Ganz besonders aber deshalb, weil bei Firma Steil eklatante Verstöße gegen § 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG (Seite 50, Bericht ZEUS vom 28.04.2006) sowie gegen Nr. 4.2 der TA Abfall (Vermischungsverbot, Seite 52, Bericht ZEUS vom 28.04.2006) durch die hier zuständige Abteilung Wasserwirtschaft toleriert worden sind. Hintergrund dieses Vorwurfs ist die Feststellung, dass bereits ausgesonderte Schadstoffe mit hohen Schwermetallanteilen (zum Beispiel Filterstäube) wieder mit der erheblich niedriger belasteten Leichtfraktion vermischt worden sind. Ziel solcher Aktionen ist die Vermeidung höherer Kosten bei der geregelten Entsorgung dieser Schadstoffe. Dies gipfelte in der Feststellung, dass hier im Trierer Hafen auch Schredderleichtfraktionen anderer Betriebsstätten (z. B. Eschweiler) mit nicht zulässigen Inhaltsstoffen weiterverarbeitet wurden (Seite 50, Bericht ZEUS vom 28.04.2006).

Am 28.11.2006 fand im Trierer Stadtrat auf Antrag der SPD-Fraktion eine weitere Aussprache über die Konsequenzen aus der ersten ZEUS-Revision statt.

Link: <https://info.trier.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=39598&options=4>

Zu dieser Sitzung hat die Abteilung Wasserwirtschaft der SGD Nord der Stadt Trier mitgeteilt, dass alle von der Gruppe ZEUS erarbeiteten Vorschläge bezüglich der Firma Steil umgesetzt worden seien.

Entsprechend groß war unsere Überraschung, als die zweite Langzeitmessung des LUWG in den Jahren 2007/2008 ein völlig anderes Resultat hatte, das ZEUS II heute zutreffend wie folgt beschreibt (Zitat, Bericht von 15.09.2010, Seite 5)

Dabei wurde festgestellt, dass es an den Messpunkten in Wohngebieten keine Überschreitungen der Grenzwerte bei Schwermetalldepositionen mehr gibt. An Messpunkten außerhalb von Wohngebieten, im nahen Umfeld der untersuchten Betriebe, liegen jedoch teilweise erhebliche Überschreitungen von Depositionsgrenzwerten bei Schwermetallen vor. Die Depositionswerte für Dioxine und Furane (PCDD/F) sowie für dioxinähnliche coplanare PCB (coPCB) stiegen außerhalb von Wohngebieten gegenüber den Messungen im Zeitraum 2004/2005 um bis zu 100 % an.

Zur Klarstellung fügen wir an, dass an den beiden neuen Messpunkten 7 und 8 in der Montanstraße – quasi zwischen den Firmen TSW und Steil – in 2007 und 2008 in einzelnen Messperioden Überschreitungen bei Blei um mehr als das Sechsfache und bei Cadmium um mehr als das Fünffache der zulässigen Werte festgestellt worden sind. Die Mittelwerte liegen bei dem Zwei- bis Dreifachen. Die Grenzwerte der TA Luft gelten auch im Industriegebiet.

Besonders besorgniserregend finden wir die Feststellung, dass in 2008 auch an den beiden Messpunkten im Wohngebiet Dioxinwerte registriert wurden, die zuvor nur im Industriegebiet selbst erreicht worden sind (siehe Rubrik Messwerte, Kommentar des BV, Vergleich Messwerte 2005-2009, Seite 9).

Nun zu dem neuen Bericht:

- Wie konnte trotz der Versicherung schon im Herbst 2006, alle Vorschläge der Gruppe ZEUS seien umgesetzt, eine weitere Verschlechterung der Umweltsituation im Trierer Hafen durch das LUWG festgestellt werden?
- Und wie kommt der neue ZEUS-Bericht zu der Feststellung, aus "heutiger Sicht" hätten sich die Emissionsverhältnisse auffallend verbessert?

Mit überraschender Offenheit und Objektivität spricht der neue ZEUS-Bericht die tatsächlichen Abläufe an.

Schon aus den Feststellungen 2006 war klar, dass die weitaus größere Umweltbelastung von der Schredderanlage ausgeht. Widmen wir uns also zuerst diesem Unternehmen.

Die Formulierung "aus heutiger Sicht" zieht sich wie ein roter Faden durch alle Anmerkungen betreffend Firma Steil. Dies bedeutet nichts anderes, als dass bis zum Zeitpunkt der erneuten Revision durch ZEUS bei Steil im Jahre 2009 gerade die wesentlichen und kostenintensiven Vorschläge – völlig entgegen der Versicherung gegenüber dem Stadtrat in 2006 – nicht umgesetzt worden sind (Seite 20 neuer ZEUS-Bericht).

Zum Beispiel hatte ZEUS empfohlen, dass der hoch belastete Schlamm aus der Mühlenentstaubung des Kondiratos nicht mehr der wesentlich niedriger belasteten Schredderleichtfraktion zugeführt werden solle. Im Übrigen ein Verstoß gegen das Vermischungsverbot der TA Abfall, siehe oben. Hier genügte schon ein einfaches Schreiben der Firma vom 18.05.2006 an die SGD, dass Zitat: "*Staubexpositionen aufgrund des Wassergehaltes des Schlammes eher unwahrscheinlich sind. Darüber hinaus sei der technische Aufwand zur Umrüstung der Anlage bei einem Schlammanfall von < 5 to am Tag wirtschaftlich nicht zumutbar.*"

Damit ist für die Abteilung Wasserwirtschaft der Vorgang erledigt. Bis zum Zeitpunkt der neuerlichen Revision durch ZEUS im Jahre 2009 sind die Verstöße gegen das Vermischungsverbot nicht beendet. Im Zweifel wurden Stäube oder Schlämme nicht mehr der Leichtfraktion, sondern der biologischen Aufbereitung zugeführt.

Noch abenteuerlicher jedoch sind die Bemerkungen zur Stilllegung der Extruderanlage sowie der biologischen Aufbereitung, zwei Anlagen mit einem erheblichen Schadstoffpotential (Bericht ZEUS, Seite 8). Mit Schreiben vom 28.07.2010 teilte der Betreiber der Behörde mit, dass beide Anlagen seit **Mai 2010** nicht mehr in Betrieb sind. Es wird nicht nachgebessert, es wird stillgelegt. Waren diese umweltkritischen Prozesse schon in der Vergangenheit verzichtbar oder finden sie nun schlicht woanders statt?

Solche Vorgehensweisen werfen mehr Fragen auf als dass sie für Klarheit und Sicherheit sorgen. Auch ZEUS fragt sich, inwieweit dabei noch die abfallrechtlichen Pflichten des Betreibers erfüllt sind.

Unser Fazit: Seit 2006 sind nach dem ersten Einschalten der Gruppe ZEUS vier Jahre ohne nennenswerte Fortschritte hinsichtlich dieses Unternehmens ins Land gegangen. Alle wichtigen "aus heutiger Sicht" umgesetzten Maßnahmen erfolgten erst nach den erneuten Revisionen durch ZEUS im Jahre 2009 oder sogar erst kurz vor Fertigstellung des Berichtes in diesem Jahr. Über die besorgniserregenden Feststellungen aus dem Bericht des LUWG aus 2009 muss man sich zumindest nicht mehr wundern.

Wir hatten mit Schreiben vom 08.04.2008 (siehe Schriftverkehr) - leider ohne jegliche Reaktion der SGD – eine Reihe von emissionsmindernden Maßnahmen, darunter auch die Einhausung wichtiger Produktionsbereiche, vorgeschlagen.

In Anlehnung an die Studie des bayrischen Landesamtes für Umwelt aus 2009 tut dies auch die Gruppe ZEUS. Wir sind überzeugt, dass eine solche Auflage für ein Unternehmen mit einem Jahresumsatz (2008) von ca. 650 Millionen € – nachzulesen bei www.bundesanzeiger.de – durchaus angemessen und zumutbar ist. Auf andere Weise wird man die hohen Schadstoffemissionen im Bereich von Schwermetallen, insbesondere aber von Dioxinen und Co. nicht reduzieren können.

Trierer Stahlwerk:

Gänzlich anders stellt sich die Situation beim Trierer Stahlwerk dar. Während der ersten Überprüfung durch ZEUS im Jahre 2006 lief bereits das Genehmigungsverfahren zur geplanten Erweiterung und Modernisierung der Anlage. ZEUS gab daher lediglich einige Empfehlungen – z. B. das Setzen eines weiteren Korbes je Schmelzvorgang, Körbe mit geringerer Füllung – ab, die den Ausstoß von Schadstoffen während der Restlaufzeit des alten Werkes verringern sollten.

Im Übrigen vertraute man darauf, dass nach den Angaben des Betreibers, gestützt auf Gutachten der Firma proTerra GmbH sowie auf Zusicherungen der Anlagen-Hersteller, ein Stahlwerk nach dem neuesten Stande der Technik entstehen würde.

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens gab es über 100 Einwendungen von Bürgern gegen einzelne Bereiche der Planung. Letztlich gab es Widersprüche des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND) und des Bürgervereins Pfalzel bzw. einiger seiner Mitglieder gegen den ersten Genehmigungsbescheid. Wir erreichten in schwierigen Verhandlungen mit dem TSW einige wichtige Nachbesserungen, zum Beispiel eine Aufzeichnung der Temperaturwerte an der Quenche und die Weitergabe dieser Daten an die Überwachungsbehörde. Damit sollte sichergestellt werden, dass entsprechend der Angaben des Unternehmens durch ein schnelles Herunterkühlen der Abgase die Neubildung von Dioxinen verhindert wird.

Mit der Durchsetzung weiterer Forderungen, wie der ständigen Übermittlung umweltrelevanter Messdaten an die Überwachungsbehörde, scheiterten wir sowohl bei der Genehmigungsbehörde als auch danach beim Rechtsausschuss der Stadt Trier. Vorbild war für uns damals das Emissions-Fernüberwachungs-System (EFÜ-System) des staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Freiburg. Der Vergleichsbetrieb zum TSW, die Badischen Stahlwerke in Kehl, sind dort in dieses System eingebunden. Wir mussten akzeptieren, dass in unserem Bundesland solche modernen und effizienten Überwachungssysteme noch nicht vermittelbar sind.

Leider hatten wir damals noch keine Kenntnis der Studie der Berufsgenossenschaft Maschinenbau und Metall aus 2005 (BGI 722 - Auftreten von Dioxinen bei der Metallerzeugung und Metallbearbeitung,

<http://www.hs-augsburg.de/~skreibe/downloads/pcddmetallerzeugung.pdf>

dort Seite 38). Dort wird das im TSW neu installierte und als hochmodern angepriesene Chargierverfahren einer kontinuierlichen Beschickung des Ofens mit Schrottvorwärmung als besonders anfällig für die Bildung von Dioxinen beschrieben. Diese Studie bestätigt in vollem Umfang unsere Bedenken gegen die Wirksamkeit der neuen Entstaubungsanlage in Verbindung mit dieser Beschickung des Ofens im Hinblick auf organische Schadstoffe.

Endgültige Klarheit brachte dann der Bericht der SGS-TÜV GmbH vom 18.08.2008 über die erstmalige Messung der Anlage nach § 28 BImSchG. Messungen am 02. und 03.04.2008 haben eine 16-fache Überschreitung bei dem Ausstoß von Dioxinen am Abluftkamin des TSW ergeben. Trotz dieser gravierenden Feststellung ließ man sich bis zur Berichtsfertigung über vier Monate Zeit. Letztlich ging erst am 10.08.2009 – und damit mehr als zweieinhalb Jahre nach der Genehmigung des neuen Werkes – die daraufhin nachgerüstete Anlage zur Eindüsung von Kohlestaub in Betrieb. Richtig ist, dass damit eine erhebliche Reduzierung des Ausstoßes von PCDD/F- und PCB-Emissionen erreicht werden konnte (neuer ZEUS-Bericht, Seite 35).

Wir halten die Eindüsung von Braunkohlestaub allerdings nur für die zweitbeste Lösung. Bei dem ursprünglich vorgesehenen System des schnellen Herunterkühlens der Abgase in der Quenche wären Dioxine erst gar nicht entstanden. Dieses Verfahren wird im Übrigen bei den Badischen Stahlwerken bei einer vierfachen Produktionskapazität erfolgreich eingesetzt.

Hier hingegen haben wir einen sehr hohen Anteil von Dioxinen in dem Abgasstrom (siehe Bericht SGS-TÜV GmbH), der dann gebunden an den Kohlestaub in den Filterstäuben enthalten ist und diese zusätzlich belastet. Ebenso finden sich diese hohen Dioxinanteile natürlich auch in den ungefassten Abgasen des Ofens wieder. Nach unserer Auffassung auch in einem weit höheren Maße als dies der ZEUS-Bericht unter Reduzierung des Problems auf das täglich einmalige Anfahren des Ofens beschreibt.

Bei jedem Abstich des Ofens treten ebenfalls erhebliche Abgasströme in die Halle aus. Zudem ist keine Ofenabdeckung so dicht und keine Primärabsaugung so effizient, dass nicht auch hier permanent kleinere Abgasmengen frei werden. Infolge der extremen Belastung dieser Abgase halten wir eine konsequente Schließung der noch offenen Dachreiter für unumgänglich. Hier darf nicht der Arbeitsschutz gegen den gleichfalls gebotenen Umweltschutz ausgespielt werden. Die Belange des Arbeitsschutzes sind durch eine wirksame und effektive Deckenabsaugung zu gewährleisten. Einmal mehr müssen wir auch hier die Badischen Stahlwerke als Vorbild heranziehen, deren jährliche Umwelterklärung unter

<http://www.bsw-kehl.de/umwelt.php?lang=de>

eingesehen oder heruntergeladen werden kann.

Darüber hinaus werden wir seit Anfang August vermehrt darauf angesprochen, dass zu unterschiedlichen Tageszeiten aus vielen Hallenöffnungen, besonders aus den genannten Dachreitern, über längere Zeiträume bräunliche Rauchschwaden austreten. Mitunter ist die Ofenhalle in eine Wolke dieser Gase eingehüllt, die bei östlichen Winden in Richtung Pfalzel getragen wird.

Dies ist ein klares Indiz für eine unzureichende Absaugung der Hallenluft. Die inzwischen schwarze Wand des höher gelegenen Hallenteils spricht für sich.

Abschließend stellen wir fest:

Die von ZEUS erwähnten Verbesserungen gegenüber dem Zustand in 2006 sind zu begrüßen. Bei Steil sind jedoch die meisten Änderungen erst nach der neuerlichen Revision durch ZEUS gegen Ende 2009 oder durch Stilllegung zweier Anlagen erst unmittelbar vor Berichtserstellung in 2010 erfolgt. Eine messtechnische Überprüfung der darauf basierenden Auswirkungen hat es infolge dessen noch nicht gegeben.

Bis in das erste Quartal 2010 hinein lässt sich im Gegenteil an der ständigen Messeinrichtung in der Eltzstraße noch immer ein Ansteigen bei Benzo(a)pyren (BaP) feststellen. Der Mittelwert für die ersten drei Monate liegt bei 0,9 ng/m³ und damit deutlich über dem für das Jahr 2009 von 0,5 ng/m³. Dies mag auch den fast ausschließlich im Winter zu beobachtenden Inversionswetterlagen geschuldet sein. Der Jahresmittelwert 2010 wäre dann vermutlich niedriger. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass man in 2007 mit Mittelwerten von nur 0,1 ng/m³ zu messen begann, kann insoweit von einer Entspannung der Lage allerdings keine Rede sein.

Wir befürworten vor diesem Hintergrund alle weiteren, auf den Seiten 66 – 68 des ZEUS-Berichtes genannten Vorgehensweisen, ganz besonders die Forderung nach einer Fortführung der Staubdepositions-Messungen. An unseren früheren Hinweis auf konsequente Einhausungen bei Firma Steil möchten wir erinnern. Die Studie des bayrischen Landesumweltamtes belegt klar, dass nur auf diese Weise der hohe Schadstoffausstoß von Schredderanlagen eingedämmt werden kann.

http://www.lfu.bayern.de/umweltqualitaet/umweltbeobachtung/schadstoffe_luft/projekte/doc/shredder_endbericht.pdf

Für beide Firmen gilt, dass nicht bereits die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte als Erfolg zu werten, sondern dass der Schadstoffausstoß durch Einsatz aller technisch zur Verfügung stehenden Mittel auf ein Mindestmaß zu begrenzen ist.

Ausdrücklich erkennen wir an, dass mit den beiden Langzeitmessungen in 2004/2005 und 2007/2008 und dem erneuten Einschalten der Expertengruppe ZEUS die zuständigen Behörden einen Aufklärungs-Aufwand betrieben haben, der außerordentlich hoch war. Nach unserer Überzeugung war dieser aber angesichts zweier großer, besonders umweltkritischer Industriebetriebe im Trierer Hafen zwingend erforderlich und bleibt es auch weiterhin.
